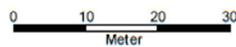


VERFAHRENSVERMERKE	
AUFSTELLUNGSBESCHLUSS DURCH DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AM 07.10.2010 GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN Stadtrat	BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES, DER DURCHFÜHRUNG DES BESCHLEUNIGTEN VERFAHRENS UND DER FRÜHZEITIGEN UNTERRICHTUNG AM 16.06.2012 IN DER "GIESSENER ALLGEMEINEN" UND IN DEM "GIESSENER ANZEIGER" GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN
FRÜHZEITIGE UNTERRICHTUNG PLANUNTERLAGEN ZUR EINSICHTNAHME DER BÜRGER BEREITGELEGT VOM 18.06.2012 BIS 02.07.2012 GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN Stadtrat	ENTWURFSBESCHLUSS DURCH DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AM 30.03.2017 GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN Stadtrat
BEKANNTMACHUNG DER OFFENLEGUNG IM ENTWURF AM 22.04.2017 IN DER "GIESSENER ALLGEMEINEN" UND IN DEM "GIESSENER ANZEIGER" GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN Stadtrat	OFFENLEGUNG IM ENTWURF UND BETEILIGUNG DER BETROFFENEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE WURDEN IN DER ZEIT VOM 03.05.2017 BIS EINSCHLIESSLICH 02.06.2017 DURCHFÜHRT. GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN Stadtrat
BEKANNTMACHUNG DER BESCHRÄNKTEN OFFENLEGUNG IM ENTWURF AM 09.09.2017 IN DER "GIESSENER ALLGEMEINEN" UND IN DEM "GIESSENER ANZEIGER" GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN Stadtrat	BESCHRÄNKTE OFFENLEGUNG IM ENTWURF und BETEILIGUNG DER BETROFFENEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE WURDEN IN DER ZEIT VOM 18.09.2017 BIS 29.09.2017 EINSCHLIESSLICH DURCHFÜHRT. GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN Stadtrat
SATZUNGSBESCHLUSS DURCH DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AM GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN Stadtrat	AUSGEFERTIGT AM GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN Stadtrat
DER BEBAUUNGSPLAN WURDE AM 04.10.2017 IN DER "GIESSENER ALLGEMEINEN" UND IN DEM "GIESSENER ANZEIGER" BEKANNT GEMACHT. RECHTSKRÄFTIG SEIT	



M. 1 : 500



Bebauungsplan

Nr. GI 01/27

04.10.2017

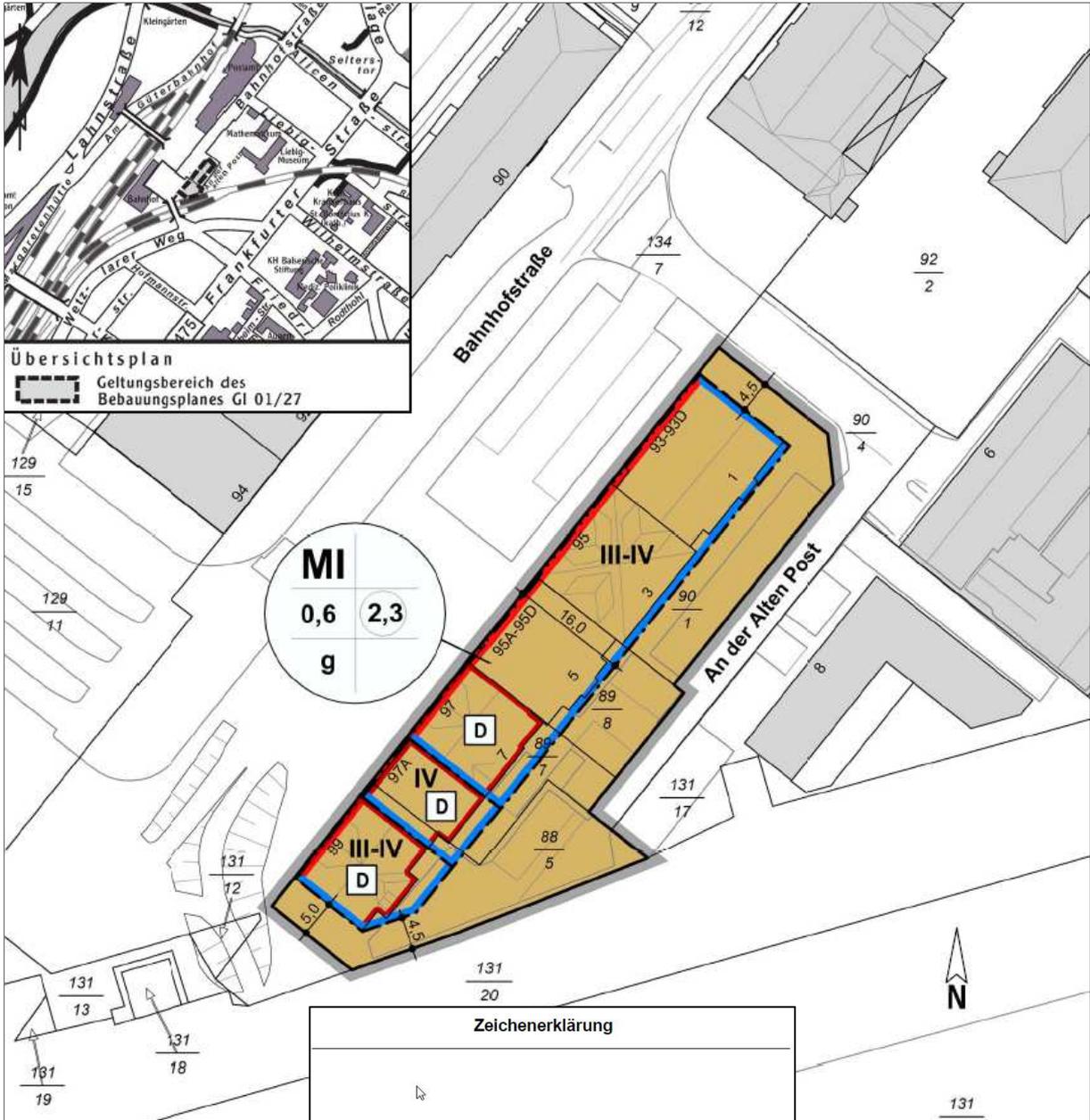
Gebiet: " Am Bahnhofsvorplatz "

Satzungsbeschluss

Das Gebiet wird begrenzt durch die Bahnhofstraße im Nordwesten, die Straße "An der Alten Post" im Nord- und Südosten sowie Gleisanlagen und die Fußgängerbrücke im Südwesten.

Stadtplanungsamt Gießen
 Bearbeitet: KR
 Gezeichnet: Ge, Co
 Stand: Sept. 2017

Aufgestellt im Vorentwurf: 07.10.2010
 Geändert zum Entwurf: 30.03.2017
 Geändert zum Satzungsbeschluss:
 Planunterlagen haben den jeweils gleichen Stand



Übersichtsplan
 [Dashed box symbol] Geltungsbereich des Bebauungsplanes G1 01/27

Zeichenerklärung	
	MI Mischgebiete
	Werteschlange
IV	Zahl der Vollgeschosse (als Höchstgrenze)
0,6	Grundflächenzahl (GRZ)
2,3	Geschoßflächenzahl (GFZ) (als Höchstmaß)
g	Bauweise (geschlossen)
	Baulinie
	Baugrenze
	Einzelanlage (Kulturdenkmal) die dem Denkmalschutz unterliegt
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung